



Merseburger Kreis-Blatt.

Mittwoch den 2. November.

Redaction, Druck und Verlag von Carl Jurf.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung. Es sind gefunden worden: 1) am 19. Februar 1859 ein roth und schwarz gewürfelter Shawl, 2) am 19. ein Schlüssel, 3) am 26. ein dergl., 4) am 28. ein dergl., 5) am 1. März ein Messer, 6) am 27. Februar eine schwarze Schürze, 7) am 3. März Zubehör zu einem Maskenanzuge, 8) am 5. eine Brille in einem rothen Futterale, 9) am 8. ein weißes Hemd, 10) am 9. ein Neg, 11) am 9. ein gelb und braun gewürfelter Krage, 12) am 14. ein brauner Tuchhut, 13) am 15. ein Schlüssel, 14) am 24. ein dergl., 15) am 26. ein Paar roth gefütterte Handschuhe, 16) am 26. ein Paar graue Handschuhe, 17) am 1. April eine graue Tuchmütze, 18) am 2. ein Stückchen von einem Ohrring, 19) am 14. ein Portemonnaie mit Geld und einem Ringe, 20) am 17. eine Windel, 21) am 23. ein Schlüssel, 22) am 23. ein Hundemaulkorb mit Halsband, 23) am 26. ein Schlüssel, 24) am 26. eine hellblaue Schürze, 25) am 27. ein gelbliches Taschentuch, 26) am 28. eine weiße Schürze, 27) am 30. ein Portemonnaie mit Geld, 28) am 7. Mai ein Hundemaulkorb, 29) am 24. ein rothes Tuch, 30) am 15. ein Lederbeutelchen mit Geld, 31) am 13. eine rothe Briefftasel mit verschiedenen Gegenständen, 32) am 28. ein Schlüssel, 33) am 31. ein grauer Filzhut, 34) am 1. Juni ein weißes Taschentuch, 35) am 4. ein Beil, 36) am 9. ein Portemonnaie mit Geld, 37) am 14. ein Schlüssel, 38) am 16. ein Seil, 39) am 16. ein Portemonnaie mit Geld, 40) eine Schnupftabakdose, 41) am 24. ein Schlüssel, 42) am 23. ein dergl., 43) am 29. zwei dergl., 44) am 30. eine Lorgnette, 45) am 6. Juli ein Schlüssel, 46) am 4. ein Paar gefädelte Handschuhe, 47) am 10. ein lederner Geldbeutel mit Geld und verschiedenen anderen Gegenständen, 48) ein Eisenstab, 49) im Juni ein Portemonnaie, 50) am 16. Juli eine wollene Pferdedecke, 51) am 23. ein Schlüssel, 52) am 27. zwei dergl., 53) am 29. ein dergl., 54) am 30. ein dergl., 55) am 3. August ein Hundemaulkorb, 56) am 8. ein Kettchen, 57) am 11. ein Hundemaulkorb, 58) am 16. ein Post- und Eisenbahn-Bericht, Eisenbahn-Karte und ein Fahrplan, 59) am 17. September ein Schlüssel, 60) am 23. August ein Portemonnaie mit Geld, 61) am 25. eine Windel, 62) am 3. September eine braunseidene Schleife, 63) am 5. ein weißes Schnupftuch, 64) am 11. ein weißer Strickstrumpf, 65) am 12. ein Lederschuh, 66) am 16. ein roth und weiß würfliches Taschentuch, 67) am 27. ein weißer Krage, 68) am 26. ein Schlüssel, 69) am 29. ein bunt seidenes Knüpfstuch, 70) am 2. October ein Kinderstrumpf, 71) am 4. ein Ohrenwärmer, 72) am 7. October ein Harfen, 73) am 15. ein Schlüssel, 74) am 21. ein Hundemaulkorb.

Die sich legitimirenden Eigenthümer dieser Gegenstände werden hiermit aufgefordert, dieselben innerhalb 14 Tagen

im hiesigen Polizei-Bureau abzuholen, widrigenfalls sie den Findern zugeschlagen werden müssen.
Merseburg, den 23. October 1859.

Der Magistrat.

Leihhaus-Auction.

Die seit 19. März 1857 bis 31. März d. J. bei dem Leihhausbesitzer Kundius hier verfesten und nunmehr verfallenen Pfänder, bestehend in goldenen und silbernen Geräthschaften, Uhren, Ringen, Kupfer, Zinn, Messing, Betten, Wäsche, männlichen und weiblichen Kleidungsstücken und anderen Sachen, sollen auf Antrag des r. Kundius im Gasthose zur alten Post hier am 3. December e., von Vormittags 9 Uhr ab, durch den Civil-Supernumerar Herrn Arndt gerichtlich versteigert werden.

Die Eigenthümer dieser Pfänder werden daher hiermit aufgefordert, entweder dieselben nach zeitig genug vor obigem Auctionstermine einzulösen oder, falls sie gegründete Einwendungen gegen die contrahirten Schulden zu haben glauben, solche dem unterzeichneten Gericht zur weiteren Verfügung anzuzeigen, widrigenfalls mit dem Verkaufe der Pfandstücke verfahren, der Gläubiger wegen der in das Pfandbuch eingetragenen Forderung nebst Zinsen aus dem Auctions-Erlöse befriedigt, der Ueberrest aber an die hiesige Armenkasse abgeliefert und kein Pfandeigenthümer mit seinen weiteren Einwendungen gehört werden wird.

Merseburg, den 16. September 1859.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

Ich beabsichtige die in Merseburg belegene Scharfrichterei mit Cavillerei-Gerechtigkeit zu verkaufen.

Kaufs-Offerten nimmt Herr Kaufmann Scharre in Merseburg entgegen und werden dieselben binnen vierzehn Tagen erwartet.

Güstrin, den 24. October 1859.

Carl Brutschke.



Ein braunes Hengstfohlen, ohne Abzeichen 1 1/2 Jahr alt, steht zu verkaufen in Frankleben Nr. 49.



Drei große fette Schweine stehen zum Verkauf in der Mühle zu Keuschberg.

Beher.

Verkauf von Eichen-Nuzholz.

Auf der Holzniederlage neben dem Logengarten in Merseburg sollen

Freitag den 4. November, früh 9 Uhr, eine bedeutende Partie Eichenbohlen von 1 1/2, 2 bis 3 Zoll Stärke und verschiedener Länge meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Eschbach.

Bekanntmachung.

In der Meuschauer Separationsfache ist den Hütungsberechtigten der Stadt Merseburg eine Land-Entschädigung von 62 Morgen 62 Ruthen für ihr Hütungsrecht zugeheilt und auch bereits ausgewiesen worden, und zwar in dem Meuschauer Walpurgisanger, welcher nur als Wiese und Weide benutzt werden kann. Die Vertheilung dieser Abfindung unter die Hütungsberechtigten hat bis zur Bestimmung der Theilnehmungsrechte in der Merseburger anhängigen Separation ausgelegt bleiben müssen, und ist daher für das nächste und vielleicht das darauf folgende Jahr eine Verpachtung der überwiesenen erhaltenen Fläche nöthig.

Die bisherigen unterzeichneten Deputirten glauben deshalb Anzeige an ihre Machtgeber erstatten und von ihrer Erklärung es abhängig machen zu müssen, ob sie die Verpachtung der überwiesenen Abfindung noch vornehmen, oder ob dazu neue Deputirte erwählt werden sollen.

Wir laden die Triftberechtigten der innern Stadt Merseburg deshalb ein,

den 4. November d. J., Nachmittags 3 Uhr, auf dem hiesigen Rathskeller zu erscheinen und ihre Stimmen darüber abzugeben, ob die Unterzeichneten vermöge ihrer früheren Vollmacht diese Verpachtung vornehmen oder neue Deputirte dazu erwählt werden sollen. Von denjenigen, welche nicht erscheinen, wird angenommen werden, daß sie sich dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen und Abstimmenenden anschließen.

Merseburg, den 24. October 1859.

Wagner. Schäfer. Wirth.

Holz-Auction.

In der Rittergutswaldung zu Oberthau, ohnweit des letzten Schlags, sollen

Donnerstag den 10. November, Vorm. 10 Uhr, eine Quantität Bäume, größtentheils Buchen, öffentlich meistbietend auf dem Stamme verkauft werden.

Das Herren-Garderobe-Magazin

von **Philipp Gaab,**

Burgstrasse 215.

empfehl't das **Neueste** von **Herren-Anzügen** in allen nur neuesten Stoffen und Façons bei reeller Preisstellung.

Knaben-Anzüge billigt in großer Auswahl.

Das Damen-Garderobe-Lager von Philipp Gaab,

Burgstrasse 215.

empfehl't zur Saison das **Neueste** von **Herbst- und Winter-Mänteln, Mantelets, Jacken etc.**, und zwar Double-Mäntel von 9 Thlr. an, Tuchmäntel, nur elegant, von 8½ Thlr. an, Kamlotmäntel von 5 Thlr. an, Double- und Angora-Jacken von 2½ Thlr. an, Double-Mantelets von 4½ Thlr. an.

Besten Weinmost, à Qrt. 6 Sgr.,
neue Ung. Pflaumen, à Pfd. 3 Sgr.,
neue Türk. Pflaumen, à Pfd. 3 Sgr. 4 Pf.,
Magdeb. Sauerkohl, à Pfd. 1 Sgr. 3 Pf.,
bestes Ung. Schweineschmalz, à Pfd.

8 Sgr., empfehl't

Carl Teichmann,
Unteraltenburg 755.

Die Tuch- und Modewaaren-Handlung

von

Ludwig Rudow's Nachfolger,

Ober-Burgstraße 285,

empfehl't zum bevorstehenden Jahrmarkte ihr gut sortirtes Lager aller Arten Tuche, Buckskins, Rock- und Westenstoffe zu billigen Preisen.

Den Empfang einer neuen Sendung **echtfarbiger** 5 Berliner Viertel breiter **Kattune** beehrt sich anzuzeigen
Ludwig Rudow's Nachfolger.

Ausverkauf gemalter Fenster-Rouleaux.

Um mein großes Lager gemalter Rouleaux diesen Herbst vollständig zu räumen, verkaufe ich alle von nun an zu herabgesetzten Preisen.

P. Sörensen, Maler,

Dom Nr. 242 in Merseburg.

Giermit erlauben wir uns ergebenst bekannt zu machen, daß wir dem Kaufmann Herrn **Carl Teichmann** in Merseburg für Merseburg und Umgegend den Verkauf unserer moussirenden Weine, deren vorzügliche Qualität allseitig anerkannt wird, übertragen und denselben in den Stand gesetzt haben, stets zu Fabrikpreisen abzugeben.
Freyburg, den 10. September 1859.

Die Direction
der Freyburger Champagner-Fabrik.

Zur gütigen Beachtung.

Einem hiesigen und auswärtigen hohen Adel und geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich seit Kurzem ein Geschäft zur Anfertigung von **Schuh-Stiefeln** und allen in dies Fach schlagenden Artikeln errichtet habe, dasselbe durch eigene Kenntnisse so geführt wird, daß ich einem Jeden einen propren Fuß und bequemen Gang zusagen kann, und durch Reellität, pünktliche Bedienung und niedrig gesetzte Preise mir eine zahlreiche Kundschaft zu erwerben suchen werde. Auch Gummischuhe werden von mir reparirt und in den besten Stand gebracht.

Joh. Müller, Schuhmachermeister,
Saalgasse Nr. 380.

Markt-Anzeige.

Zum bevorstehenden Markte empfehl't der Unterzeichnete sein reichhaltiges Lager von **Herren- & Damen-Handschuhen in Glacé, Waschleder, Buckskin, Seide** und **Baumwolle**, sowie eine reichhaltige Auswahl von **Shlipsen, Cravatten** und **Binden** in den neuesten Mustern und Façons, ferner sein Lager von **Hosenträgern, Kniebändern, Aermelhaltern** u. s. w. u. s. w., unter Zusicherung solider Preise.

Louis Bergfeld aus **Salle.**

Stand zu finden unter obiger Firma.

Anzeige.

Zu diesem Jahrmarkt trifft ein Transport gute dauerhafte **Rohrstühle** ein, die hinsichtlich ihrer Solidität als auch ihres billigen Preises zu empfehlen sind.

Leipzig, im October 1859.

Müller.

Preise: lackirte Restaurationsstühle, à Duzend von 11 Thlr. an, polirte schöne Familienstühle von 16 Thlr. an, rohe zum Poliren und Lackiren von 11 Thlr. an, Expeditionsessel. Größere Bestellungen werden schnell und pünktlich ausgeführt.

Die Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft

mit einem Grund-Capitale von Fünf Millionen Thalern Preuss. Court.

übernimmt zu billigen, festen Prämien Versicherungen gegen Feuersgefahr sowohl in Städten, als auf dem Lande, auf bewegliche und unbewegliche Gegenstände.

In der Billigkeit ihrer Prämienfätze steht dieselbe gegen keine andere solide Anstalt nach, auch gewährt sie bei Versicherungen auf längere Dauer bedeutende Vortheile.

Bei Gebäude-Versicherungen ist dieselbe bereit, durch Uebereinkunft mit den Hypothekgläubigern deren Interessen für den Fall eines Feuerschadens aufs Vollständigste zu sichern, in welcher Beziehung dieselbe besonders vorsorgliche Einrichtungen getroffen hat.

Ueber die sehr blühenden Zustände der Gesellschaft giebt der nachfolgende kurze Auszug aus dem diesjährigen Rechnungs-Abchlusse vollständige Auskunft.

Auszug aus dem Abchlusse der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft für das Rechnungsjahr 1858.
Grund-Capital, vermehrt zufolge des revidirten Statuts von 1857 auf 5,000,000 Thlr. — Sgr. — Pf.

Reserven:

Capital-Reserve	12,208 Thlr. 24 Sgr. 10 Pf.
Prämien-Reserve	493,856 = 20 = 1 =
Brandschaden-Reserve	143,386 = 15 = — =

Betrag sämmtlicher baar vorhandener Reserven 649,451 Thlr. 29 Sgr. 11 Pf.

Prämien-Reserve der noch zu vereinnahmenden Prämien 1,364,237 = 29 = — =

Summe der im Jahre 1858 laufend gewesenen Versicherungen 753,743,972 = — = — =

Prämien-Einnahme: baar 1,406,446 Thlr. 1 Sgr. 5 Pf.

Vortrag aus dem Jahre 1857 457,441 = 8 = 10 =

1,863,887 = 10 = 3 =

Bezahlte Brandschäden, einschließlic des Vortrages für noch schwebende

1,349,383 = 2 = 2 =

Während des 15 jährigen Bestehens wurden bis zum Schlusse des Jahres 1858 an 12,831 Brandbeschädigte Ersatz gezahlt

5,631,617 = 9 = 11 =

Zur Entgegennahme von Versicherungs-Anträgen empfehlen sich die Agenten

- C. Heyne in Merseburg,
- W. Dietrich in Schaafstädt,
- C. Schulze in Lauchstädt,
- Em. Köppe in Schkeuditz,
- C. Fr. Kopp in Hohenmölsen.

Wild & Geflügel,

als: Hasen, Rehe, Damm-, Roth- und Schwarzwild, Fasanen, Rebhühner, Krammetsvögel, auch lebendes Feder- und Wild, kauft jederzeit und erbittet Offerten mit billigster Preisangabe franco

Carl Putzmann in Berlin,

Commandantenstraße 30.

Kleine Mädchen können in weiblichen Handarbeiten, Stricken, Nähen, Häkeln und dergl., Unterricht erhalten. Das Nähere bittet man zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Gesucht wird ein mit guten Zeugnissen versehenes Dienstmädchen, welches im Kochen nicht ganz unerfahren sein darf, zum 1. Januar für einen guten Dienst, worüber das Nähere in der Expedition d. Bl. zu erfragen ist.

Daß ich den Feldhüter Karl Göze nur als ehrenhaften und unbescholtenen Mann kenne, solches erkläre ich hiermit öffentlich auf Grund scheidsmannamtlicher Verhandlung.

Johanne Friederike Neuthor.

Kirchliche Jahresfeier des Gustav-Adolph-Bereins in Merseburg.

Der Zweigverein zur Gustav-Adolph-Stiftung für Merseburg und Umgegend gedenkt Sonntag den 6. November, Nachmittags 3 Uhr, seine achte kirchliche Jahresfeier in hiesiger Domkirche zu begehen. Die Festpredigt wird Herr Dombiaconus Opitz halten. Nach Beendigung der gottesdienstlichen Feier findet im Saale des Domgymnasiums die jährliche Generalversammlung mit Rechenschaftsbericht statt.

Der Vorstand.

Das Martini-Quartal der vereinigten Maurer-, Zimmer- und Dachdecker-Zinnung wird Montag den 14. November, früh 9 Uhr, im Rischgarten-Local abgehalten. Merseburg, den 24. October 1859.

Aug. Quercfurth, Obermeister.

Einem hochgeehrten kunstfönnigen Publikum Merseburgs und Umgegend erlaube ich mir hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß ich meinen

Glas-Bazar,

von aus Glas und Glasgespinnst verfertigten Kunst- und unzerbrechlichen Damenputz- und Toilette-Gegenständen und ein wunderbares antikes Delgemälde, im Saale des Café-National bei Herrn Frank

Freitag den 4. November

auf vier Tage eröffnen werde. Das Nähere die zur Zeit auszugebenden Zettel und Annoncen.

W. Wege, Glasünstler.

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Vacat.

Stadt. Geboren: dem Ziegelbeker Lorenz ein Sohn; dem Handarb. Hoffmann ein Sohn; dem B. und Schenkewirth Hauptmann eine Tochter (todtgeb.). — Getrauet: der Mehlhändler Wiemann mit Jgr. J. R. 3. Jahr hier; der Handarb. Varner mit Ch. F. Schmidt hier. — Gestorben: ein außerehel. Sohn, 6 W. alt, an Krämpfen.

Donnerstag, Vorm. 9 Uhr, Armen-Communion in der Stadtkirche.

Neumarkt. Geboren: dem Ziegelstreicher Raspe eine Tochter; dem Handarb. Büchschuß in Benenien eine Tochter; 2 außereheliche Söhne. — Getrauet: der Handarb. Pillert aus Klein-Bargula bei Langenlaska mit W. W. Knoch hier.

Altenburg. Getrauet: der Maurergef. Göze mit J. R. Trillhaase. — Gestorben: die jüngste Tochter des Handarb. Kocendorf, 20 W. 3 T. alt, an Schwäche.

Schwurgericht zu Naumburg.

(Schluß.)

Er verordnete der Renner Medicin und am andern Tage war sie wieder genesen. In der hierauf gegen die Dienstmagd Dietrich eingeleiteten Untersuchung gefand dieselbe zu, daß sie aus Aerger darüber, daß die Renner sie eines Diebstahls beschuldigt habe, aus dem im Mauerloche stehenden Büchsen Rattengift eine Quantität von der Größe einer Erbse genommen und der Renner in den Thee gethan habe; ihre Absicht, gab sie an, sei die gewesen, der Renner Etwas auszuwischen; es habe ihr recht schlimm werden und sie habe sich tüchtig erbrechen sollen; die Absicht einer Tödtung habe sie nicht gehabt. — Der Königl. Kreisphysikus Dr. Franke und der Apotheker Neumann stellten auf Grund der vorgenommenen Analyse fest, daß in dem Theetopf eine vertrocknete mehlbreiartige Masse von 8 Gran Gewicht und außerdem ein dünner Bodensatz von einer verdunsteten Flüssigkeit vorhanden; daß sowohl die feste Masse als der Bodensatz Phosphor enthalte; daß in jeder dieser Substanzen etwa $\frac{1}{2}$ Gran reinen Phosphors befindlich sei und daß die hiernach noch vorhandene Gesamtmasse von $\frac{1}{2}$ Gran Phosphor vollkommen hinreiche, die Gesundheit eines Menschen zu gefährden resp. zu zerstören.

Die Dienstmagd Dietrich war demzufolge auf Grund des §. 197. Strafr. angeklagt, welcher lautet: „wer vorsätzlich einem Andern Gift oder andere Stoffe beibringt, welche die Gesundheit zu zerstören geeignet sind, wird mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren bestraft.“ —

Die Angeklagte bekannte sich vor dem Schwurgerichte schuldig; sie wiederholte, daß sie die Absicht gehabt habe, der Renner Etwas auszuwischen, nicht aber die, die Renner zu tödten oder ihre Gesundheit zu zerstören. Dem Antrage des Bertheidiger zufolge wurde die Sache vollständig vor den Geschworenen verhandelt.

Nach stattgehabtem Verhör der Zeugen und Sachverständigen, welche den Inhalt der Anklage bestätigten, den Maidoyers und dem Resumé des Vorliegenden wurde von Letzterem die den Geschworenen zur Beantwortung übergebene Thatfrage, dem oben erwähnten §. 197. Strafr. angepaßt, vorgelesen. Der Bertheidiger beantragte das Wort „vorsätzlich“ zu streichen und eine Zusatzfrage, welche den Vorsatz ausdrücke, in der Weise zu stellen, „ob die Angeklagte davon Kenntniß gehabt, daß die qu. Substanz geeignet gewesen, die Gesundheit der Dienstmagd Renner zu zerstören.“ Die Staatsanwaltschaft protestirte gegen diese Zusatzfrage und wollte event. nur zugeben, daß sie in der Weise laute: „ob der Angeklagten bewußt gewesen, daß in der Büchse Gift sich befinden habe, welches zur Gefährdung oder zur Zerstörung der Gesundheit eines Menschen geeignet gewesen.“ Der Gerichtshof beschloß, daß es bei der ersten schon gestellten Thatfrage zu belassen und daß noch eine Zusatzfrage in der vom Bertheidiger beantragten Weise gestellt werde. Die Geschworenen bejahten die erste Thatfrage, verneinten aber die Zusatzfrage. — Die Angeklagte wurde demzufolge freigesprochen.

III. Der Dienstknecht Wilhelm Korze von Cölleda, 19 Jahr alt, bereits 3 Mal wegen Diebstahls bestraft, war wegen eines schweren und wegen eines einfachen Diebstahls im wiederholten Rückfalle angeklagt. Nach der Anklage hatte er im Mai d. J. seinem Mithnecht Pickrodt in Vogelberg aus einem verschlossenen Schranke mittelst Einbruchs ein Barbiermesser und 2 Thlr. 10 Sgr. Geld und seinem Mithnecht Henne aus der unverschlossenen Gefindestube einen schwarzen Tuchrock gestohlen. — Der Angeklagte war geständig, Staatsanwaltschaft und Gerichtshof nahmen mildernde Umstände an und es wurden demzufolge die Geschworenen bei der Verhandlung der Sache nicht zugezogen. — Der Angeklagte wurde mit 1 Jahr Gefängniß, Unterfügung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht, beides auf 1 Jahr, bestraft.

Freitag den 14. October.

Geschworene: Gastwirth Claus, Fleischermstr. Schader, Schäferpächter Hausknecht, Färber Zeißchel, Oberst a. D. v. Orlich, Kaufmann Voß, Professor Buchbinder, Deconom Lüttich, Rechnungsrath Leidhold, Ortsvorsteher Kirnse, Rechtsanwalt Egdorf, Mühlenbesitzer Kürbig.

I. Der Schlossermeister Carl Friedrich Ferdinand Thaten aus Schkölen, 51 Jahr alt, bereits im Jahre 1855 wegen schweren Diebstahls mit 3 Jahren Zuchthaus bestraft, war wegen schweren Diebstahls im Rückfalle angeklagt. Nach der Anklage hatte er während der Zeit vom 19. April bis 12. Juni d. J. aus einer verschlossenen Bodenkammer des der Wittwe Weise in Grabsdorf gehörigen, in gedachter Zeit unbewohnt gewesen Bohnhauses mittelst Einsteigens und Einbruchs mehrere Betten, Bettüberzüge und Hemden, zum Nachlasse der in Grabsdorf verstorbenen Wittwe Krause gehörig, entwendet. — Trotz seines hartnäckigen Leugnens wurde der Angeklagte von den Geschworenen für schuldig erklärt. Er wurde zu 4 Jahren Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 4 Jahre verurtheilt. —

II. Der Dienstknecht Karl Moriz Hädicke von Freyburg, 19 Jahr alt, bereits 2 Mal wegen Diebstahls bestraft, war wegen schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle angeklagt. Er hatte nach der Anklage dem Landwirth Lehmann in Rosbach a. S. aus einem verschlossenen Schranke in der Wohnstube mittelst Einsteigens und Einbruchs 10 Thlr. baares Geld entwendet. Der Angeklagte gestand den Diebstahl selbst zu, leugnete aber Gewalt angewendet zu haben. Er wurde von den Geschworenen nach Maßgabe der Anklage für schuldig erklärt und vom Gerichtshof mit 5 Jahren Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf gleiche Dauer belegt. —

III. Der Handarbeiter Carl Friedrich Traugott Schlegel, 32 Jahr alt, von Buschlaub, war wegen Doppellehe angeklagt. Nach der Anklage war Schlegel am 23. Juli 1854 in der Kirche zu Gleina bei Zeiß mit der Johanne Rosine Rigische aus Gleina getraut worden. Bald darauf verließ er seine Frau, nahm auf verschiedenen Dörfern Dienste, kümmerte sich nicht mehr um seine Frau, ließ sich in Böfau, wo er bei dem Rittergutsbesitzer Bach als Kutscher diente, mit der unverehel. Wilhelmine Brumme in ein Liebesverhältniß ein und ließ sich mit derselben unter Verschweigung seines schon bestehenden ehelichen Verhältnisses am 27. December 1857 nach stattgehabtem dreimaligen Aufgebote in der Kirche zu Grunau trauen. —

Der Angeklagte war geständig. Er wurde zu 2 Jahren Zuchthaus verurtheilt. —

Montag den 17. October.

Die Klempnergesellen Siegel, Gorbach, Senß und der Gelbgießer Renner von hier waren angeklagt, im Laufe d. J. Königl. Sächs. Thaler- und 5 Sgr. Stücke, Oesterreichische Thaler- und Hannöversche Guldenstücke nachgemacht zu haben, und die verehel. Siegel und der Schreiber Gorbach hier waren angeklagt, gedachtes falsches Geld an sich gebracht und in Umlauf gesetzt zu haben. Bei der Verhandlung der Sache war den gesetzlichen Bestimmungen gemäß die Deffentlichkeit ausgeschlossen. — Sämmtliche Angeklagte sind von den Geschworenen für nicht schuldig erklärt worden.

Dienstag den 18. October.

Die unverehel. Marie Louise Verbig von Burgahäfler, 19 Jahr alt, einmal wegen Diebstahls mit 4 Monaten Gefängniß bestraft, war angeklagt, am 17. September d. J. ihr außerehel. gebornes Kind in oder gleich nach der Geburt vorsätzlich getödtet zu haben. Auch bei der Verhandlung dieser Sache war wegen der darin vorkommenden schmutzigen Details die Deffentlichkeit ausgeschlossen. — Die Geschworenen haben nur angenommen, daß die Angeklagte durch Fahrlässigkeit den Tod des Kindes herbeigeführt habe. Sie wurde mit 2 Jahren Gefängniß bestraft.